## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

39 (14.5.1850)

Großberzoglich Badisches

# Anzeige-B

tonspheisprismefür ben genrangen? Unterrhein-Areis.

1850.

Dienstag den 14. Mai.

No. 39.

Befanntmachung.

Den Schloffergefellen Friedrich Baumann aus Dinkelsbubl in Mittelfranken betr. Rr. 10,359. Der Schloffergefelle Friedrich Baumann aus Dintelebuhl, 38 Jahre alt, im Beficht burch eine von einem Dieb herrührende Bunbe entftellt, welcher ale ein außerft gefahrlis

der Landstreicher bezeichnet wird, hat sich, ba ihm die Ausstellung einer Legitimation von Seiten bes foniglich bayerischen Landrichters zu Dinkelsbuhl zu einer vorgeblichen Reise in's Ausland versagt wurde, ohne solche von Dinkelsbuhl entfernt.

Dieser Menich biente seit 1833 4 Jahre als Solbat in Griechenland, begab sich sodann nach Italien und stand vom Jahre 1838 bis 1842 unter einem Schweizer Regiment baselbst.

Bon ba gieng er nach Frankreich, mar unter ber Fremden Legion in Algier, trieb fich feit 1848 ale Bedienter, Dollmeticher zc. in Spanien und Franfreich herum, und tam im Juli 1849

in feine heimath zurud.
Am 25. Juli 1849 ging berfelbe mit einem Banberbuch in bie Frembe, begab fich in bie Schweiz und nach Frankreich, und fehrte barauf wieder in fein Baterland zurud. Er wurde am 15. Februar d. J. wegen Bagirens und Trunfenheit zu Ansbach verhaftet und auf dem Schub nach Dinfelsbuhl geliefert.

Derfelbe hat die Sprache in feiner Macht, zeigt in feinem Benehmen Unftand, ift juvortom=

mend und höflich.

Die Polizeibehörden werden hiervon in Renntniß gefest, um auf diefes Individuum ju fahn. ben, baffelbe im Betretungefalle ju verhaften und mohlvermahrt an bas foniglich baprifche Land. gericht Dinfelsbuhl abliefern zu laffen. Manuheim, ben 4. Dai 1850.

der libereing to in one Grind togistich

Großh. Regierung bes Unterrheinfreifes. 3. A. b. D. v. Chrismar. Rimmer, der Polizeibiftriess - Rejenist

Befanntmachung.

Die Widerbesetzung des zweiten Raminfegerdienftes im Umtsbezirf Achern betr. Rr. 13,503. Durch ben Tod bes Raminfegermeiftere Schnepf ift ber zweite Raminfegerbienft im Umtebegirte Uchern erledigt worden, welcher bermalen Die Drie Furidenbach, Rappelrobed, Dberfasbach, Dttenhofen, Sasbach, Sasbachwalben, Geebach und Balbulm umfagt, und unter Borbehalt einer Diftricte-Aenderung bei Erledigung bes erften Raminfegerdienftes Diefes Umte-begirte einftweilen ia bem bisherigen Umfang wieder befehr werden foll.

Der Dienftinhaber hat die Berpflichtung, an bie Raminfeger German'iche Bittme und Rinber bis auf weitere bieffeitige Unordnung aus bem Dienftertrag eine Unterftugung von jabrlich

40 fl. ju verabreichen.

Die Bewerber um Diefen Dienft haben fich binnen 4 Dochen burch ihre vorgefesten Be= horben bei ber unterzeichneten Rreieregierung ju melben, und fich babei nach S. 5 ber Raminfegerordnung von 1843 (Berordnungeblatt für ben Mittelrheinfreis Dr. 17) und nach Unleitung

ber Berordnung von 1845 (baffelbe Blatt Dr 14) über fittlich religiofen Lebensmanbel, Lebrund Bandergeit, Gewerbichulbefuch, Brufung und Reception als Raminfegermeifter, gefunde Rorper. Conftitution und Miligfreiheit, fo wie auch über Alter und Familienverhaltniffe gehörig auszumeifen.

Rarisruhe, ben 3. Dai 1850.

Großh. Regierung bes Mittelrheinfreijes.

vdt. Neumann.

Berordnung

über den Befig und das Tragen von Waffen mahrend des Kriegszuftandes. Bum Bolljuge ber in Folge bes Rriegejuftanbes angeordneten allgemeinen Entwaffnung wird hiermit im Einverständniß mit großt. Ministerium bes Innern unter Burudnahme ber Berfügungen des großt. Ministeriums des Innern vom 24. Juli v. J., Nr. 9417 und 18 und bes diesseitigen Ministeriums vom 26. September v. J., Nr. 24,925, verordnet:

S. 1. Der Best und bas Tragen von Waffen mahrend ber Dauer des Kriegszustandes ift

porbehaltlich ber Musnahmen bes S. 2, verboten.

Die Uebertreter biefes Berbote merben nach Daggabe bes S. 2 bes Gefetes vom 7. Juni 1848 über ben Rriegejuftanb, verhaftet und ale Rriegegefangene bebanbelt.

S. 2. Ausnahmemeife ift ber Befit und bas Tragen von Baffen geftattet:

1) allen öffentlichen Beamten, welche jur Ausübung ihres Umtes, wie j. B. bie Bollichus., Steuerauffichte. und Polizei . Beamte ber Baffen benothigt find, foweit folche gu ihrer Dienstausruftung gehören.
2) allen anderen öffentlichen Beamten, soweit fie folche fraft ihres Dienstes ju tragen bereche

tgt, begiehungemeife verpflichtet find,

3) ben Mitgliebern ber Rarleruher Burgermehr, foweit folches für ihre Ausruftung und ben Dienft erforderlich ift,

4) ben Balb. und Jagbhütern, fowie

Jagbberechtigten und fonftigen Privatperfonen, foweit fle hierzu ausbrudliche Ermächtigung (S. 3) erhalten haben.

S'3. Die Ermachtigung jum Befit und Tragen von Baffen an Die im S. 2 unter Biffer

4 und 5 genannten Perfonen ertheilt bas Rriegeminifterium.

Die Befuche find bei bem betreffenben Begirtsamte angubringen, welches nach vorheriger Untersuchung über Die Perfonlichfeit bes Bittftellere und ber Grunde, welche fur benfelben ben Befit von Baffen nothwendig machen, sowie nach eingeholter Buftimmung bes betreffenden Do-lizeidiftricte-Befehlshabere beziehungsweife Ortscommandanten bem Rriegsministerium unter Unfolug ber Ucten Borlage macht und in folder bie Baffen, beren Befit bem Bittfteller geftattet werben foll, genau angibt.

Salt bas Begirteamt bas Befuch fur unbegrundet, ober ftimmt ber Polizeibiftricte . Befehle. haber beziehungsweife Drte. Commanbant nicht mit bemfelben überein, fo ift bas Gefuch fogleich abjufchlagen, vorbehaltlich bes Rechts bes Burudgewiesenen, bet bem Rriegeminifterium bagegen

Befchwerbe gu erheben.

Das Rriegsministerium gibt feine Entscheidung, wenn es die Anficht bes Polizeidiftrictebefehlehabere beziehungsweise Orte-Commandanten nicht theilt nach vorherigem Benehmen mit bem General . Commanbo.

S. 4. Die Begirfeamter haben bei Beurtheilung ber einfommenben Gefuche um Erlaubnis

jum Baffenbefit nach folgenben Grundfagen ju verfahren:

1) Perfonen, welche megen Untheile an ber Revolution in Untersuchung ftehen ober ale Unhanger ber Parthei bes Umfturges befannt find, foll biefe Ermachtigung in feinem Falle gegeben merben.

Balbhüter follen die Ermächtigung nur erhalten', wenn die großt. Direction ber Forften, Berg- und hüttenwerte bescheinigt, bag bem Balbhüter jur wirklamen Dienstführung ber Besit von Baffen nothwendig ift, und seine Person gegen ben Migbrauch berselben hinreis denbe Burgfchaft gibt.

459

3) Jagbberechtigten, und Jagbauffehern tann ber Befit von Baffen nur gestattet werben, wenn fie burch Zeugniß ber Bezirksforstei barthun, bag bie Ausübung ber Jagb zur Befeitigung eines übermäßigen Wilbstandes nothwendig fey und fie in feiner Beife im Berdacht ber Bilberei fteben.

4) Unberen Personen foll ber Befit von Baffen nur bann gestattet werben , wenn fie hiergu hinreichende Grunde g. B. Gefahrbung ihrer Person ober ihres Eigenthume barguthun ver-

mogen

S. 5. Die Polizeidiftrictsbefehlshaber beziehungsweise Orts. Commandanten find befugt, Pris vatpersonen, welche fich eines Migbrauchs der Baffen schuldig machen, oder in irgend einer Beise an den Tag legen, daß sie Unhanger der Parthei des Umflurzes find, bas Recht zum Bessitz von Waffen zu entziehen, oder selbst, wenn es die Sicherheit des Bezirks erfordert, allen zum Baffentragen berechtigten Personen diese Besugniß zu nehmen.

3m einen und anderen Falle haben fie aber bem betreffenben Begirteamte hierven Mitthei-

lung ju machen.

S. 6. Die Bezirksämter haben sofort Berzeichniffe aller in ihrem Bezirk wohnenden Personen, welche zum Besitze von Baffen ermächtigt sind, und nicht unter die Ziffern 1 - 3 des S. 2 fallen, an die Polizeibistrictebefehlshaber beziehungsweise Orte. Commandanten zu übersenden und alle vier Wochen weitere Berzeichniffe über die inzwischen ertheilten neuen Bewilligungen mitzutheilen.

Dieje Bergeichniffe enthalten folgende Abtheilungen:

1) Bor, und Bunamen bes Berechtigten,

2) Wohnort,

3) Grund ber Bewilligung,

4) Angabe ber ihm bewilligten Baffen,

5) Datum ber Bewilligung,

6) Bemerfungen.

S. 7. Um ben Bollzug ber allgemeinen Entwaffnung und ber Borichriften diefer Berordnung zu übermachen, haben bie Bezirfeamter zeitweife unter Beizug von Genbarmen Rachmufterungen vorzunehmen.

Auch find bie Polizeibiftrictebefehlshaber beziehungsweise Orte . Commandanten befugt , ents weder auf Unsuchen bes betreffenden Bezirksamtes oder Amtshalber berartige Rachmusterungen vorzunehmen.

Rarleruhe, ben 2. Dai 1850.

Rriegs - Ministerium.

Ripp.

## Obrigfeitliche Befanntmachungen.

[39]1 Rr. 11,839. Lauberbich of 6. heim. [Aufforderung.] Barbara Berberich, Bittwe bes am 28. Juni 1849 verstorbenen Maurers Johann Berberich von Königheim hat gebeten, sie in Best und Gewähr bes Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuseßen. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen dahier zu begründen, wibrigenfalls bemselben stattgegeben würde.

Tauberbischofsheim, ben 11. April 1850. Großh. Begirtsamt. Brummer.

PROPERTY ALEXANDED AND ASSESSMENT OF THE PROPERTY OF THE PROPE

Rauer.

[36]3 Rr. 10,698. Sinsheim. [Aufforberung.] Der Schreinermeister Johann Baltbhasar Schmitt von hoffenheim hat ohne Staatserlaubniß sich entfernt und in Amerika niedergelassen. Derselbe wird baher aufgeforbert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigens er nach ber Berordnung vom 5. October 1820 behandelt und des Staatsburgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Gricantais post 19. Protector 1849; 98, 32,983,

median spint dress party after presenting

diameter Steppier Color out out Chample

Sineheim, ben 23. April 1850. Großh. Begirfeamt.

Bilbelmi. [Entmunbigung.] Friedrich Dorr von Unterfeffach wurde wegen feines verschwenderischen Lebenes wandels fur mundtobt in erstem Grabe erklart

und ihm ber bortige Burger Chriftian Baier ale Beiftand beigegeben, ohne beffen Beimirfung er bie in 2.. R. G. 513 genannten Rechte. geschäfte, wogu auch bas Sandeln auf Borg als verbedtes Unlehen gehört, rechtegultig nicht vornehmen fann.

Abeleheim, ben 24. April 1850. Großh. Begirteamt.

Leers. vdt. Berner, a. i.

[36]3 Dr. 14,484. Mannheim. [Berfallen: Erflärung.] 3. G. ber großh. Generalftaate. caffe gegen Sanbelemann Bilhelm Gache au Mannheim , Erfatforberung und Urreft betreffend. Der auf Unfuchen ber großh. Generalftaatecaffe für eine Forberung von 5064 fl. auf bas Bermögen bes flüchtigen Sanbels mannes Bilhelm Sache bahier unterm 14. Muguft 1849, Rr. 24,003, angelegte Arreft murbe auf gepflogene Urreftverhandlung burch Erfenntnig vom 19. November 1849, Rr. 32,983, bestätigt. Abvotat Effer hat ale Unmalt bes Bilhelm Sache hiegegen gwar die Berufung angezeigt, biefe murbe jeboch megen verfaum= ter Ausführung unterm 18. Februar b. 3., Rr. 6118, für verfallen erflart, mas hiermit auf Unrufen bes großb. Fiecalanwalts bem flüchtigen Beflagten eröffnet mirb.

Mannheim, ben 25. April 1850. Großh. Stadtamt. Mallebrein.

Ueberrhein.

[35]3 Rr. 10,379. Zauberbifchof beim. [Aufforderung.] Der Golbat Anton Grieß pon Konigheim bem 5. Infanterie. Bataillon gugetheilt, hat fich unerlaubter Beife von Saufe entfernt und wird aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen babier ober bei feinem Bataillon gu ftellen, wiedrigenfals er in bie gefegliche Belb= frafe verfallt und bes Orteburgerrechts für verluftig erflart murbe.

Tauberbifchofsheim, ben 26. April 1850.

Großh. Begirfeamt.

Ruth. vdt. Demoll.

[37]2 Rr. 5536. II. Crim. Senat. [Urtheil.] 3. U. G. gegen Eugen Fecht von Rulebeim wegen Sochverrathe wird auf amtepflichtiges

Berhor ju Recht erfannt :

"Eugen Eecht von Rulebeim, fen der Theilnahme an ben bochverratherifchen . Unterneh= mungen des verfloffenen Jahrs für schuldig au erffaren, und beshalb gur Erftehung einer Buchthausstrafe von bret Monaten ober amei Monaten Einzelhaft, fowie jum Ers fate bes burch jene Unternehmungen entflans benen Schabens und jur Tragung der Unter. fuchunge. und Straferftehungetoften gu verurtheilen."

2. R. W.

Deffen gu Urfunde ift biefes Urtheil ausgefertigt und mit bem größern Berichte-Inflegel verfeben morben.

So gefchehen Mannheim, ben 9. April 1850. Großh. bab. Sofgericht bes Unterrheinfreifes. v. Rettenafer. (L S.) Fuch 6.

Borftebenbes Urtheil wird bem lanbesflüchtigen Rotar Eugen Recht hiermit öffentlich

Berlachsheim, ben 27. Upril 1850. Der Untersuchungs. Commiffar.

Schneiber. [39]1 3. U. G. gegen Theodor Fren von Eberbach wegen Theilnahme am Sochverrath wird erfannt, bag bie gegen Theobor Frey von Eberbach wegen Theilnahme am Soch-verrath eingeleitete Untersuchung wegen mangelnben Beweifes bes Thatbeftanbes biefes Berbrechens ju beruhen habe.

Bruchfal, ben 22. April 1850.

Großh. hofgericht. Dbfirder.

Borftebendes Ertenntnig wird hiermit bem Theodor Frey von Eberbach eröffnet. Rarleruhe, ben 6. Mai 1850. Großh. Stadtamt.

Bed.

[39]1 Rr. 12,765. Gadingen. [Aufforberung und Fahndung.] Paul Raifer von Bergalingen, Golbat beim 5. Infanterie-Bataillon, hat fich auf ergangene Einberufunge, ordre nicht gestellt, auch ift fein bermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt morben. Er mird aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen entweber babier ober beim Bataillons, Commando ju ftellen, wibrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und bes Staateburgerrechte für verluftig erflart merben murbe.

Bugleich wird gebeten, auf benfelben gu fahnben und im Betretungefalle ihn eingu.

liefern.

Gadingen , ben 3. Mai 1850. Großh. Begirfeamt. Leiber.

[3911 Dr. 8457. 21 belebeim. [Befannt. machung.] Der frühere Gemeinberath und gandwirth Gebaftian Gommer von Groß. eichholzheim murbe heute als proviforifcher

461

Burgermeifter und Engelwirth Chriftian Frey als proviforifcher Gemeinderath baielbft vorichriftemäßig eiblich verpflichtet, was wir jur öffentlichen Renntniß bringen.

öffentlichen Renntniß bringen. Abeleheim, ben 4. Mai 1850. Großt. Begirteamt. Leere.

vdt. Werner , act. [38]2 Rr. 13,586. Mannheim. [Bor. ladung.] Der großh. Fiscalanwalt, Abvofat Bertheau bahier, hat unter Bollmacht bes großb. Finangminifteriums eine Rlage gegen ben flüchtigen Dr. Friedrich Seder, früher bahier wohnhaft , auf Erfat bes bem großh. Riscus burch ben Aprilaufftand bes Jahres 1848 veranlagten Schadene angestellt. 218 Betrag biefes Schabens ift bie runbe Gumme von 479,000 fl. geforbert, und begründet mit einer Berechnung bes Rriegecommiffariats über ben burch jenen Aufftand veranlagten Mehraufwand fur bie großh. bab. Truppen, fowie mit einem von großh. Bernealstaatecaffe aufgestellten Bergeichnif ber Roften für Ents fendung außerorbentlicher Commiffare aus bemfelben Unlag. Die Erfappflicht bes Be= flagten aber ift in einer ausführlichen Darftellung auf die weltfundige haupturheberschaft Seder's an jenem Mufftand begrunbet.

Bur mundlichen Berhandlung auf biese ihrer ganzen Ausbehnung nach im Duplikat bem Beklagten zur Empfangnahme bereit liegenbe

Rlage wird Tagfahrt auf Camftag, ben 1. Juni b. 3.,

Bormittags 10 Uhr, und ber flüchtige Beflagte zur Bernehmlaffung mit bem Anhang vorgeladen, daß im Fall feines Ausbleibens ber thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und etwaige Schupreden für versäumt erklärt werden.

Mannheim, ben 3. Mai 1850. Großh. Stadtamt.

Mallebrein.
[39]1 Rr. 7570. Ballbürn. [Aufforderung.] Joseph Anton Rückert von Altheim, Goldat beim ebemaligen Leibinfanterie. Regiment hat die Erlaubniß zum Wandern im Inland mit der Auflage erhalten, daß er alle 4 Bochen dem Bürgermeister-Amt in Altheim von seinem jeweiligen Aufenthalt Rachricht gebe. Er hat Letteres unterlaffen, und da sein Aufenthaltsort die jeht nicht auszumitteln war, so wird er aufgesordert, binnen 4 Bochen sich bahier ober bei dem V. Infanterie-Bataillon-Commando zu sistiren,

wibrigenfalls er unter Berfällung in bie Roften in eine Gelbitrafe von 1200 fl. verfällt und feines Staatsburgerrechts verluftig er= flart werbe.

Ballburn, ben 21. April 1850. Broft. Begirteamt.

[39]1 Rr. 8194. Redarbisch of beim. [Urtheil.] 3. S. ber Ehefrau bes Bernhard Steiner zu Bargen, Rofina geb. Ziegler gegen ihren Chemann, Bermögensabsonderung betrffb.

Wirb auf gepflogene Berhandlungen gu Recht

Das Bermögen ber Rlagerin ift von bem bes Beflagten abzusonbern und hat Beflagter bie Koften zu tragen.

R. R. W. Recarbischofsheim, ben 29. April 1850. Großh. Bezirksamt.

Lang.
vdt. Graulich, a. j.
[39]1 Mr. 8813. Weinheim. [Diebstahl.]
Dem Abam Tramer von hemsbach wurden
in ber Nacht vom 6. auf ben 7. b. Mts. aus
seiner Behausung 2 Suppenschüffeln von englischem Zinn mit bem Zeichen A. T. auf der
äußern Seite bes Bobens entwendet, was
zur Fahndung auf ben Thäter und bie entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Weinheim, ben 8. Mai 1850. Großh. Begirteamt.

[39]1 Rr. 9511. Reuftabt. [Straf-Erfenntnis.] Die Refraction bes Alois Maier von Saig betreffend. Da der Recrut Alois Maier von Saig sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Mai v. J., Rr. 7700, nicht gestellt hat, wird derselbe bes Staatsbürgerrechts für verlusig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. pertöllt.

Strafe von 800 fl. verfallt. Reuftabt, ben 7. Mai 1850. Großh. Bezirteamt.

[39]1 Rr. 6150. I. U.-Sen. [Urtheil.] 3. U. S. gegen Thomas Gaberbiel von Biesloch, wegen hochverrathe wird auf amte-pflichtiges Berhör ju Recht erfannt:

Thomas Gaber biel von Biesloch fey ber Theilnahme am hochverrathe für fcule big zuerffären und beshalb zu einer Buchthaus-ftrafe von drei Jahren ober zwei Jahren in Einzelhaft, zu Tragung ber Unters suchunge, und Straferstehungefosten, sowie

gum Erfate bes burch bie hochverratherifchen Unternehmungen bes vorigen Jahre ber groß= bergoglichen Staatecaffe jugegangenen Schabens ju verurtheilen.

D. R. W.

Deffen gur Urfunde ift biefes Urtheil aus. gefertigt und mit bem größeren Gerichte-Inflegel verfeben worben.

Go geschehen Mannheim , ben 19. April 1850. Großh. Sofgericht des Unterrheinfreifes. v. Rettenafer.

Rogbirt.

Dr. 12,763. Borftebenbes Urtheil wirb bem lanbesflüchtigen Conbemnaten auf Diefem Wege befannt gemacht.

Biesloch , ben 8. Mai 1850. Großh. Begirteamt.

Bleibimhaus. vdt. Deblichläger.

[39]1 Dr. 9550. Reuftabt. [Urtheil.] 3. U. S. gegen Therefe 3 immermann von Unabingen, wegen Diebftahle, wird ju Recht

Therefe 3 immermann fen ber Entwenbung von 4 Altartuchern und eines Borban= ges aus ber Rirche ju Löffingen und eines Altartuches aus ber Rirche ju Rothenbach ju-fammen im Berth von 6 fl. 15 fr. und damit bes in fortgefetter That verübten erften fleinen Diebftahle für fculbig gu erflaren und beshalb in eine burgerliche Befangnis. ftrafe von 14 Tagen, jum Erfat bes Entwendeten, foweit biefer noch nicht geleiftet und Tragung der Unterfuchunge- und Straferftehungetoften gu verurtheilen.

V. R. W. Beidlug.

Birb biefes Urtheil ber flüchtigen Ungefculbigten auf biefem Bege eröffnet.

Reuftadt, ben 7. Mai 1850. Großh. Bezirfeamt. Dtto.

[39]1 Rr. 6549. Gerlacheheim. [Aufforberung.] Der Golbat Melchior Ball von Morbach vom 7. großh. Infanterie-Bataillon, beffen Signalement unten folgt, hat fich heimlich von Saufe entfernt und wird hiermit aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen babier ober bei feinem Bataillon gu ftellen, mibrigenfalls er ale Deferteur feines Staates und Bemeinbe= burgerrechts fur verluftig erflart und in die gefetliche Gelbftrafe von 1200 fl. verfallt murbe. Bugleich werben fammtliche Behörben erfucht, auf ihn gu fahnben und ihn auf Betreten anher abguliefern.

Signalement: Alter 24 Jahre, Große 5' 5", Gefichte. farbe gefund, Saare blond, Stirne boch, Mugen grau . Rinn rund , Bart fchwach. Berlachsheim , ben 2. Dai 1850.

Großh. Bezirteamt.

Schneiber. [39]1 Rr. 10,304. Rabolfegell. [Aufforberung.] Emil Reumana von Ranbegg, Golbat im großh. Infanterie=Bataillon Dr. 3 ift unerlaubt abmefenb.

Es ergeht an benfelben bie Aufforberung, fich binnen 6 Bochen bei feinem Commando ober babier gu ftellen, wibrigenfalls er in bie gefetliche Gelbftrafe verfällt und feines Staates burgerrechts für verluftig erflart werben

Bugleich erfucht man die Behörden, auf ben= felben gu fahnben und ihn im Betretungefalle einzuliefern.

Signalement: Alter 22 Jahre, Ifraelit, Raufmann, 5' 4" groß, folant, frifcher Gefichtsfarbe, braune Mugen und Saare, gewöhnlichen Mund und Mafe.

Rabolfegell, ben 5. Mai 1850. Großh. Begirteamt. Blattmann.

[39]1 Rr. 8762. Redarbifchofsheim. Entmundigung.] Der Lubwig Junder. ichen Bwe. von Saffelbach wird wegen Beifteefchmache ber Gemeinberechner Georg Schent von bort ale Rechtebeiftanb nach 2.=R.. G. 499 beigegeben, mas andurch gur öffentlichen Renntniß gebracht wird.

Redarbifchofeheim ben 7. Dai 1850.

Großh. Begirteamt. Benit.

[39]1 Rr. 6560. Berlach theim. [Er. fenntniß.] Da die nachbenannten Unteroffi= giere und Goldaten ben bieffeitigen Aufforderungen vom 18. Marg und 2. April b. 3., Rr. 4016 und 4877 feine Folge geleiftet haben, fo wird jeber in eine Belbftrafe von 1200 fl. verfällt, und jugleich merden fle megen beharrlicher gandesflüchtigfeit bes Staats. burgerrechte fur verluftig erflart:

Bon der Artillerie=Brigabe.

1. Frang Unton Rumpf von Ronigehofen,

2. Jofeph Bail von Lauba. Bom Leib. Infanterie Regiment.

3. Stephan Ed von Ronigehofen ,

Bom 2. Infanterie-Regiment. 4. Frang Thomas Burfard von Sedfelb, Bom 3. Infanterie-Regiment.

5. Leonhard hardt von Gerlachsheim , Bom 4. Infanterie=Regiment.

6. Frang Joseph Will von Lauda, 7. Johann Rummelmann von Unter= ballach.

Gerlachsheim, ben 1. Mai 1850. Großh. Begirteamt.

[39]1 Rr. 16,852, Offenburg. [Ur. theil.] Nachfolgenbe flüchtige Solbaten und Unteroffigiere:

1) Bom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment: 1. Solbat Franz August Doll von Offensburg,

2. " Carl Bieth von ba,

3. , Leopold Bodenheimer von Durlach,

4. " Unton Rensler von Feffenbach, 5. " Martin Schafer von Marlen,

6. " Frivolin Sarter von Bell, 7. " Ludwig Lienhard von Jundweier. 8. Corporal Albert Eglau von Riederichopfsbeim.

2) Bom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment: 9. Solbat Zaver Rrang von Urloffen,

3) Bom vormaligen 2. Infanterie-Regiment: 10. Solbat Michael Rail von hofweier,

4) Bom vormaligen 3. Infanterie-Regiment : 11. Soldat Michael Brummer von Oppenweier,

12. Feldwebel Frang Anton Jater ft von

Urloffen.

5) Bom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:
13. Gefreiter Ignaz Stut von hofweier,
14. Solbat Xaver Kramer von heinsheim,
15. , Ludwig Schillinger von Ur-

15. " Ludwig Schillinger von Ur-

16. , Ferdinand Sei bel von da, 6) Bom früheren Dragoner-Regiment Großherzog:

17. Dragoner Johann Buttner von 21. tenbeim,

18. ,, Stephan Pfeiffer son

19. Trompeter Mois Berg von Ortenberg, 7) Bom ehemaligen 1. Dragoner-Regiment:

20. Dragoner Johann Sebastian Burgert von Offenburg,

8) Bon ber Artillerie:

21. Ranonier Rarl Auton Steuerer von Offenburg,

22. Ranonier Mathias Rapp von Diers. burg,

23. ,, Frang Rarl Segg von Sof-

24. ,, Jafob Ens von Marlen, 25. Mathias Remel von Sou

25. ,, Mathias Remel von Schuttermalb.

26. Bachtmeifter Rarl Ropf von Dur-

27. , Felir 3 I g von Drten-

28. Corporal August Rödle von Urloffen,
welche sich nicht auf die ergangene Auffordes
rung vom 18. März d. J., Ar. 10,689, gestellt
haben, werden wegen Defertion jeder in die
gesehliche Strafe von 1200 fl. verfällt und
bes Staatsburgerrechts für verlustig erflärt.

Offenburg, ben 6. Mai 1850.

Großh. Dberamt.

v. Faller.
[39]1 Rr. 7359. Nedargemünd. [Aufforderung.] Seit dem Jahre 1845 find nachbenannte hiefige Einwohner heimlich ausgewanbert und seither nicht zurückgefehrt:

3m Jahr 1845 Ruticher Beinrich Sob =

mann mit 2 Rnaben.

3m Jahr 1846 Seiler Beinrich Stupp

mit Frau und 5 Rindern.

Im Jahr 1848 Raufmann Philipp Steinhofer mit Frau und 2 Rinbern.

3m Jahr 1848 Georg Gruber Chefrau mit einem Rinbe.

Im Jahr 1848 Buchbinber Claubius Rretfc. mann mit Frau unb 2 Rindern.

3m Jahr 1848 Bader Georg Guggler

mit Burudlaffung zweier Rinber. 3m Sahr 1849 Metger Philipp Gehrig

mit Burudlaffung feiner Chefrau.

Dieselben werben ausgeforbert, sich binnen 3 Monaten bahier zu stellen und wegen ihrer unerlaubten Entfernung zu verantworten, wibrigenfalls sie als ausgetretene Unterthanen behandelt und ihres Staatsburgerrechts versluftig erklärt werben sollen.

Redargemund, ben 29. April 1850. Großh. Begirfeamt.

Spangenberg.

[39]1 Rr. 7872. Redargemunb. [Urtheil.] Die Solbaten:

Ludwig Ruhn er von Unterschwarzach vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment,

Abraham Souhmacher von Gaiberg,

Johann Maier von Mauer,

464

Johann Bhilipp Lang von Redargemund, vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment,

Unbreas Rofder von Bammenthal, vom frubern 3. Infanterie Regiment,

Georg Abam Dufrin von Unterschwarzach,

vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment, Johann Christoph Lohmann von Unter-ichwarzach, von ber Artillerie-Brigabe, welche fich auf bie Aufforberung vom 10. und 14. Marg b. 3. nicht geftellt haben, werben biermit jeber in eine Belbftrafe von 1200 fl. verfallt, und jugleich in Gemagheit bes §. 19, lit. b,d bes VI Conftitutionsedicts vom 4. Juni 1808 ihres Staateburgerrechtes verluftig erflart.

Redargemund, ben 7. Dai 1850. Großh. Begirfeamt. Spangenberg.

vdt. Lepp. [39] Bie eloch. [Diebstahl und Fahn-bung.] 3. S. wegen Diebstahle jum Nachtheil bes Beinrich Goos von Steinsfurth gur Beit babier.

Dem heinrich Goos murbe am 15. April eine filberne Spindeluhr von mittlerer Große mit einem ftarfen filbernen Behaufe, bas gerippt mar, und auf ber bem Bugel entgegens gesetten Seite ein ovales glattes Blattchen im Umfange einer fleinen Bohne hatte, mit weißem Bifferblatt und arabifden Biffern, entwenbet.

3wischen Ziffer 10 und 11 war am Ranbe ein Studchen weggesprungen. Die Zeiger waren von Gold und ber Bugel ftart. Die Deffnung jum Aufziehen war zwischen Biffer 1 und 2 auf bem Bifferblatte. Am Bugelringe befanb fich noch ein Springring von Gifen ober Stahl.

Bir veröffentlichen bies behufe ber gabnbung auf bas Entwendete und ben gur Beit unbefannten Thater.

Biebloch, ben 25. April 1850. Großh. Begirfeamt.

Daury. [38]1 Rr. 7931. Redargemunb. [Entmunbigung.] Die ledige Maria Elifabetha Mad von hier ift wegen Geiftesichmache entmunbigt und unter bie Bormundichaft bes Buchfenma. chere Johann Schafer bahier geftellt worben,

was hiermit veröffentlicht wird. Redargemund, ben 8. Dai 1850. Großh. Begirteamt.

Spangenberg. [38]1 Rr. 20,282. Seibelberg. [Strafer. fenntnig und Fahnbung.] Bon ben unter bem 8. Marg b. 3. gur Rudfehr öffentlich aufge-

forberten fahnenflüchtigen Militarperfonen baben fich bie unten genannten nicht geftellt, weshalb jeber von ihnen, unter Borbehalt perfonlicher Bestrafung im Betretungefall, in eine Gelbftrafe von 1200 fl. verfallt, und wegen beharrlicher lanbesflüchtigfeit bes Staates und Orteburgerrechtes verluftig erflart wirb.

Bugleich wird gebeten, auf Diefelben gut fahnben und fle im Betretungefall anher ab-

guliefern. 3hre Ramen finb :

1) Bon ber Artillerie-Brigabe : Bachtmeifter Ph. Dbenmalb von Biegel. baufen.

Corporal Ph. Roft od von Bieblingen. Ranonier Beinrich Bilb von Beibelberg.

bo. Lubwig Britel von ba. Georg Abam Farrentopf von Sanb. fcucheheim.

2) Bom I. Dragoner-Regiment : Trompeter Georg Binter von Rugbach. Corporal Joh. Georg Erny von Rirchheim. Dragoner Mich. Lofd von Altneuborf. bo. 3oh. Jafob gingg bon Leimen.

3) Bom II. Dragoner-Regiment : Dragoner Peter Bolfinger von Doffenbeim. bo. Rarl Scheibel von Beibelberg. 4) Bom Dragoner . Regiment Großherioa : Corporal Joseph Schufter von Beibelberg. bo. Leonhard Bolfinger von ba.

5) Bom Leib-Infanterie-Regiment : Solbat Rarl Beistapp von Beibelberg.

Philipp Jafob Eichhorn von ba. Johann Beiler von ba. Do.

Bilhelm Rommele von ba. Jafob Borngeger von ba. Balentin Start von ba. Tambour Laver Unger von ba.

Soldat Peter Miltner von Doffenheim. Johann Sartel von Sanbiducheheim. Do.

30h. Abam Treiber von Kirchheim. Job. Georg Frit von Rohrbach. Rif. Gartner von Sandhaufen. Do. Midel Rern von Schonau.

Feldwebel Michel Riehle von Eppelheim. 6) Bom I. Infanterie-Regiment :

Solbat Joh. Och eibel von Beibelberg. bo. Rarl Miltner von Doffenbeim. bo. Fourier Joh. Schmitt von ba. 7) Bom II. Infanterie-Regiment:

Soldat Cafpar Quati von Beibelberg. Ritolaus Emald von Beiligfrengfteis

bo. herrmann Roth von Bieblingen.

Golbat Joh. Phil. Burtharb von Sanb.

bo. Johann Jafob Schuppert von Bil. helmsfelb.

8) Bom III. Infanterie-Regiment : Corporal Beinrich Deug von Beidelberg.

bo. Jojeph Bolg von ba.

3oh. Sauber von Doffenheim. Do.

Joh. Deib von ba. 00.

30h. Rupp von Sandiduchsheim. do. Joh. Sufnagel von Beiligfreugfteinad.

9) Bom IV. Infanterie=Regiment : Corporal Jaf. Ph. Gunther von Schonau.

bo. Joh. Feigenbut von Rohrbach. bo. Sateb Schmibt von Doffenheim. Gefreiter Friedrich Donne von Seibelberg. Scharfichus Gg. Michel Bruft von Doffenheim.

Soldat Lagarus Mayer von Rohrbach.

Joh. Martin Bogel von Reuenheim.

Satob Gomibt von Beibelberg. Georg Göttinger von ba.

Do. Joh. Fried. Stengel von ba. Do.

Db. Anauber von Rirchheim. Joh. Beinrich Scheid von Sand=

haufen.

Bugleich wird bemertt , daß die früher ge= gen ben Dragoner 3. Chrift. Befer von Dof. fenheim, Golbat Philipp Miltner von ba, Ludwig Beinrich Reller von bier, Dragoner Andres Befenbach und Die Goldaten Jatob Möhler und Georg Peter Beig von Seilig. freugsteinach erlaffene Kahndung gurudgenom. men werbe, ba fich herausgeftellt hat, bag fie niemals flüchtig waren.

Beibelberg , ben 4. Mai 1850. Grogh. Dberamt.

Lang.

[38]1 Mr. 7934. Redargemund. [Ent. munbigung.] Die ledige Magdalena Rirfd von Gauangelloch ift megen Blobfinns ents munbigt und unter bie Bormunbichaft bes Bernhard Stöhrer von bort geftellt worben, mas hierdurch befannt gemacht wird.

Medargemund, ben 8. Marg 1850.

Großh. Begirfdamt. Spangenberg.

vdt. Lepp.

[39]1 Rr. 12,485. Dies loch. [Diebftahl und Fahndung.] In ber Racht vom 23. auf ben 24. April murben bem Gregor Barth von Rettigheim aus beffen Reller ein irbenes Bafelden, ein grauer Beibenforb mit ungefahr

2 Simri Gestartoffeln unb 6 bis 7 Simri anberer Rartoffeln, 15 bis 20 Maas Bein fogenannter Schiller und etwas Trefter . , Rartofs feln. und Fruchtbranntwein, letterer gemifcht, entwenbet.

Bir veröffentlichen bies behufe ber Fahnbung auf bas Entwendete und ben gur Beit unbefannten Thater.

Biesloch, ben 2. Mai 1850.

Großh. Bezirfeamt.

haury.

[38]1 Mr. 7933. Redargemunb. [Ent: munbigung.] Die ledige Eva Grill von bier ift wegen Blodfinns entmundigt und unter die Bors munbschaft bes Gebaftian Dietrich von hier geftellt worden , was man hiermit gur öffentli= chen Renntnig bringt.

Redargemund, ben 8. Mai 1850.

Groch. Begirteamt.

Spangenberg. [3911 Diesloch. [Diebstahl und Fahnbung. 1 3. U. S. wegen Diebftahls jum Rachtheil Des Bictor Bach mann von Rauenberg.

3n ber Racht vom 12. auf ben 13. April murben bem Rubrifaten entwendet:

1. Gin Breitbeil mit einem Belme von Buchenholz, ber gerabe ungefahr & Bug lang war und ein Schmiebzeichen hatte.

2. Gine holgart mit buchenem über 3 Fuß langem Beime ebenfalls mit einem Schmieb=

zeichen verfeben.

3. Gin fleines Sanbbeil mit B. H. bezeich. net, welche im Beile eingeschlagen waren, mit buchenem ungefahr 14 Suß langem Belme.

4. Gin ungefahr 1 Bug langer mit einem

bolgernen Griffe verfebener Bohrer.

Bir veröffentlichen bies behufe ber Fabn. bung auf bas Entwendete und ben gur Beit unbefannten Thater.

Wiesloch, ben 25. April 1850.

Großh. Bezirfeamt.

Daury. [3811 Dr. 2971 Rrautheim. [Erfenntnig. ] Da fich ber landesflüchtige Pfarrvermalter Johann Bogt von Ufchhaufen, burgerlich in Erlenbach, auf bie Mufforberung bes großh. Begirfeamte Budjen vom 6. Geptember v. 3., Dr. 18,917, bisher nicht gestellt hat, fo wird berielbe bes großh. babifchen Staateburgerrechts für verluftig erflart.

Rrautheim, ben 5. Mai 1850.

Begirtsamt. 3100 49

bad agolnatte da Damert.

wdt, Bafter.

466

[39]1 Mann bei m. [Aufforderung.] Aus ber bei großt. Bezirksamt Donaueschingen im Laufe befindlichen Untersuchung, die Beraubung des fürstlichen Schlosses daselbst betreffend, hat sich ergeben, daß der Soldet im vormaligen 4. Infanterie. Regiment, Julius Jakob Schmitt von Neulusheim, Amts Schwebingen, sich in der Art betheiligte, daß er als Bedienter des f. g. Generals Siegel aus der Remise des fürstlichen Schlosses theilweis mit gewaltsamer Erbrechung, 3 Reisewagen und ebensoviel leberne Reisesoffer stahl.

Derfelbe ist mit Siegel in die Schweiz geflüchtet und wird baher aufgefordert, wegen obiger Anschuldigung, so wie überhaupt wegen seiner Theilnahme an der jüngsten Revolution in nerhalb 8 Tagen sich bahier persönlich zu stellen, und zu verantworten, bei Bermeidung, daß sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil gegeben

werden foll.

Das Bermögen besselben wird mit Beschlag belegt, bieser Beschlag namentlich auch auf bie Unsprüche des beschädigten Staats ausgebehnt, und ben Schuldnern aufgegeben, bei Bermeibung boppelter Zahlung feine Berbindlichkeit an ben Ungeschuldigten zu entrichten

lichfeit an ben Angeschulbigten zu entrichten. Sammtliche guftanbigen Behörben aber merben fehr ergeaenst ersucht, auf ben Angeschuls
bigten zu fahnben und benfelben im Betretungefall gefänglich anber einzuliefern.

Mannheim ben 10. Mai 1850.

Die großh. Untersuchungs. Commission für bas ehemalige 4. Infanterie-Regiment. Rehm.

vdt. Abelmann.
[39]1 Rr. 3053. Mannheim. [Aufforderung.] Der Gefreite im früheren 4. Infanteries Regiment, Kriegsschüler Albin Fischer von Gengenbach, z. 3. in Mannheim wohnhaft, jest dem 6. Infanteries Bataillon zugetheilt, welcher durch friegsgerichtliches Urstheil vom 8. Februar d. 3. der Treulosigfeit für schuldig erflärt, und zu einer viers wöchentlichen schweren Arreststrase verurtheilt wurde, und welcher nach gefälltem Urtheil von seiner Flucht zurüfehrte und sich stellte, hat sich nun wiederholt vor Erstehung seiner Strafe angeblich in's Elsaß entfernt und somit auch der Desertion schuldig gemacht.

Derfelbe wird aufgefordert, bi nnen 8 Zagen dahier fich perfunlich zu verantworten, bei Bermeibung, daß fonft nach Attenlage bas Urtheil gefällt werben foll. Deffen Bermögen wird wiederholt mit Befcblag belegt, und ben Schuldnern besfelben
jebe Bahlung bei Bermeibung boppelter Entrichtung unterfagt, jugleich wird ber Beschlag
auch ju Gunften bes Staats angelegt.

Sammtliche juftanbigen Behörben aber erfuchen wir bienftergebenft auf ben Flüchtigen zu fahnden, und im Betretungefalle ihn gefänglich anher einliefern zu laffen.

Mannheim, ben 10. Mai 1850.

Die großt. Untersuchungs Commission für bas ehem. 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vdt. Abelmann. [39]1 Rr. 7457. Buch en. [Aufforderung.] Die Erben bes verlebten Sattlers Michael Eich horn von Waldhausen haben auf bessen Erbischaft zu Gunsten seiner Wittwe verzichtet. Letze tere hat baher um Einweisung in Besit und Gewähr ber Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns angetragen. Wir fordern in Folge bessen alle diesenigen, welche hiergegen Einsprache erheben zu können glauben, auf, solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu begründen, als sonst dem gestellten Antrage statt gegeben werden soll.

Buchen, ben 1. Mai 1850. Großh. Begirtsamt.

Orff.
[38]1 Mr. 9351. Reuftabt. [Aufforderung.] Soldar Anton Scherzinger von Falfau wird aufgefordert, binnen 4 Bochen fich bahier ober bei dem Commando bes Ill. Infanteries Bataillons zu Mannheim zu stellen und sich über feine Flucht zu verantworten, widrigens er bes Staatsbürgerrechts für verlustig erstlärt und in eine Strafe von 1200 fl. versfällt werden würde.

Reuftadt, ben 7. Dai 1850. Großh. Bezirteamt.

[39]1 Rr. 7254. I. Sen. Karlsruhe. [Ursteil.] J. U. S. gegen ben früheren Obergerichtsadvocaten Damian Junghanns von Mosbach wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Bertheibigung bes Angeschulbigten zu Recht erstannt.

Damian 3 un g h anns von Mosbach sen ber Theilnahme an ben in ben Monaten Mai und Juni v. J. im Großherzogthum versübten hochverrätherischen Unternehmungen schuls big zu erklären und beshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe, von neun Jahren ober sechs

Jahren Gingelhaft jum Erfage bes ber großb. Staatecaffe burch bie bochverratherifden Unternehmungen zugegangenen Schabens unter fammts verbindlicher haftbarfeit mit allen Jenen, welche wegen beffelben Berbrechens verurtheilt worben, fomie zu ben Untersuchunges und Straferftehunge. toften gu berurtheilen.

B. R. B.

Go gefchen, Brudfal, ben 22. April 1850. Großh. bab. Sofgericht bes Mittelrheinfreifes. Obfirder. (L. S.) Benfifer.

Borftebenbes Urtheil eröffnen wir bem lanbesflüchtigen Damian Junghanns von Doebach. Rarleruhe, ben 6. Mai 1850.

Großh. Stadtamt. Bed.

[35]3 Rr. 11,124. Zauberbifchofe. heim. [Entmundigung.] Carl Balter von Rulbheim wird megen Geiftestrantheit für ents mundigt erflart und ihm Frang Joseph Reus dert von ba ale Bormund beftellt.

Tauberbischofsheim, ben 25. April 1850. Großh. Begirfeamt.

Ruth.

vdt. Demoll.

### Behntablösungen.

In Gemäßheit bes S. 74 bes Behntablöfungs. gefeges wird hiermit öffentlich befannt gemacht, daß bie Ablösung nachnenannter Behnten end: gultig befchloffen murbe :

1) im Bezirteamt Bonnborf: [37]3 gwifden der Pfarrei Munbelfingen und ber Gemeinbe Opferdingen ;

2) im Dberamt Raftatt:

[37]3 gwijchen ber Gemeinde Dbermeier und ber Gemeinde Muggenfturm, megen bes f. g. St. Johannes Behntens;

3) im Begirfeamt Ballburn: [37]3 zwifden ber fathol. Pfarrei Ballburn und ber Gemeinde Reufaß;

4) im Begirfeamt Dberfird:

[37]3 gwifden ber großh. Domanenverwaltung und ben gehntpflichtigen Guterbefigern

zu Ramsbach ;

Mde biejenigen, die in Sinficht auf biefe abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenstüd, Stammgute-Theil, Unterpfand u. f. w. Rechte ju haben glauben, merden baher aufgefordert, folche in einer Frist von 3 Monaten nach ben in ben SS. 74 bis 77 bes Behntablojungegesetes enthaltenen Bestimmungen ju mahren, andernfalls aber fich lediglich an ben Behntberechtigten gu halten.

### Untergerichtliche Aufforderungen. und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[39]1 Dr. 9418. Bertheim. [Ganterfenntnif.] Ueber Die Berlaffenichaft bes 30. hann Deter Diehm von Ridlashaufen haben wir Gant erfannt und wird Tagfahrt jum Richtigstellunge- und Borgugeverfahren

Donnerstag ben 6. Juni, fruh 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus mas immer für einem Grunde einen Anspruch an diefen Schuld: ner zu machen hat, hat solchen in genann-ter Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Daffe, ichriftlich ober mundlich, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, babier anzumelben, bie etwaigen Borguges ober Unterpfanderechte zu bezeichnen, und zugleich bie ihm gu Gebote ftehenden Beweise, fowohl hinfichtlich ber Richtigfeitale auch wegen bes Borgugerechte

ber Forberung, angutreten. Much wird an biefem Tage ein Borg- ober Rachlagvergleich versucht, bann ein Daffepfleger und ein Glaubigerausfcuß ernannt, und follen hinfichtlich ber beiben legten Puntte und hinsichtlich bes Borgvergleichs bie Richterfcheis nenben ale ber Mehrheit ber Erfchienenen beis

tretend angefeben merben. Wertheim, ben 3. Dai 1850.

Großb. Stabts und Canbamt.

Dr. Puchelt.

Gunther. [39]1 Rr. 9265. Bertheim. [2luefchlug-Erfenntniß.] Die Gant ber Johann Som= mer's Dime. ju Gamburg.

Beichlug. Werben alle Diejenigen, welche ihre Un-melbung bei ber heutigen Lagfahrt unterlaffen haben, bon ber Daffe ausgeschloffen.

Wertheim, ben 1. Mai 1850. Großh. Stadt. und Landamt.

Dr. Puchelt.

vdt. Frey, act. [39]1 Dr. 12,282. Zauberbifchofs. bei m. [Glaubiger-Aufforderung.] Der lebige Deter Dlas von Rulebeim beabfichtigt nach Nordomerifa auszumanbern.

Etwaige Blaubiger werben aufgeforbert, etwaige Forberungen

Donnerftag, ben 23. 1. 3., Bormittage 11 Uhr,

babier angumelben, als man ihnen fonft fpa-

ter von hieraus nicht mehr ju ihrer Befries bigung helfen fonnte.

Tauberbifchofsheim , ben 6. Mai 1850.

Großh. Bezirfeamt. Ruth. vdt. Demoll.

[39]1 Rr. 20,749. Deibelberg. [Schulbenliquibation.] Der ledige herrmann Ereis ber von Bieblingen manbert aus, und erhalt feinen Pag, wenn am Freitag, ben 17. be. Mte., fruh 8 Uhr, Riemand bahier erscheint und Unsprüche an ihn geltend macht.

Seibelberg , ben 7. Mai 1850. Großh. Dberamt. Lang.

#### Erbvorladungen.

Folgende ichon langft abmefende Perfonen ober beren Leibeserben follen binnen gwolf Monaten fich bei ber Dbrigfeit, unter welcher ihr Bermogen ftebt, melben, wibrigenfalls bafe felbe an ihre befannten nachften Bermanbten ausgeliefert merben mirb. Mus bem

Bezirfeamt Reuftadt: [38]1 Rr. 9516. die Brüder Johann und Ronrad Thoma von Unterlengfirch, welche feit bem Jahr 1798 abmefend find, ohne bag Radricht von ihnen einging.

Begirfeamt Reuftabt: [38]1 Rr. 9518. Andreas Faller von Alts glas hutten, welcher ichon feit 18 Jahren von Saufe abwefend ift, ohne daß man über feinen Aufenthalt Rachricht erhielt, beffen Ber-

mogen in 519 fl. befteht.

[35]3 Rr. 1827. Schwegingen. [Erb. vorladung.] Bur Erbtheilung bes Balentin Ruhn von Sedenheim, geboren am 5. Ro= vember 1830, geftorben am 4. Februar 1850, wird beffen vermißter vollburtiger Bruber 3as tob Ruhn, ledig und volljahrig von ba, ber im Spatjahr 1849 nach Rorbamerita fich be= geben haben foll, mit Frift von vier Monaten mit bem Anfügen vorgelaben, bag, wenn er in biefer Beit jur Empfangnahme feines Erban-theils nicht perfonlich erschiene, ober einen Bevollmächtigten nicht aufftelle, beffen Antheil ben. jenigen jugetheilt werben mußte, welchen er jufame, wenn folder nicht mehr am leben mare.

Schwetingen, ben 25. April 1850. Großh, Amterevisorat. Schnaibel.

vdt. Dorfner.

[37]2 Balbehut. [Erbvorlabung.] Dem feit ungefähr elf Jahren abmefenden ledigen und volljährigen Deter Duhlbaupt von Dangftetten ift auf Ableben feines Baters Ron= rad Dublhaupt, und in Folge ber Bermos genbubergabe feiner Mutter Maria Unna geborne Meyer ein Bermogen von 1329fl. 49 fr. jugefallen. Da beffen Aufenthalt unbefannt ift, fo wird berfelbe hiermit aufgefordert, ents weber felbft ober burch einen legalen Bewolls machtigten binnen brei Monaten feine Er anspruche babier geltend ju machen, widrigen= falls baffelbe benjenigen murbe jugetheilt mers ben, welchen foldes gufame, wenn er nicht mehr am leben mare.

Balbehut, ben 29. April 1850. Großh. Umtereviforat. Reichlin.

#### Rauf-Untrage.

[3911 Ballen berg. [3mangeliegenschafte-verfteigerung.] Da bei ber in Rr. 33 biefer Blatter angezeigten Zwangeliegenschafteverfteis gerung bes Gabriel Dei fler von hier fein genügendes Resultat erfolgte, wird zur zweiten und endgültigen Berfteigerung Tagfahrt auf Donnerftag, ben 23. b. M., Nachmittage 1 Uhr,

gur Bornahme auf bem Dahiefigen Rathhause mit bem Bemerfen anberaumt, baf ber enbgultige Buichlag erfolge, wenn bas fich ergebenbe hochfte Bebot auch unter bem Schapungepreis bleiben follte.

Ballenberg, ben 7. Dai 1850. Das Burgermeifteramt. Schnabrich.

vdt. Gebrig. [39]1 Mannheim. [3mangeverfteigerung.] 3m Wege gerichtlichen Bugriffs wird bas bem hiefigen Burger und Ruticher Marr Dang, und beffen Sohn, Franz August Mang gehörige Saus babier, im Quabrate Lit. L 4 No. 16, am 21. Juni 1850, Rachmittags 5 Uhr, auf bem babiefigen Rathhause öffentlich verfteigert und ber endgultige Buichlag ertheilt, wenn ber Schägungspreis ober mehr erzielt wird.

Mannheim, ben 7. Mai 1850. Großh. Burgermeifteramt. G. Reftler.

F. Mener.

Berantwortlicher Rebacteur: Otto Müller. Berlag der Buchdruckerei bes fath. Bürgerhofpitals.